



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Finanzdirektion des Kanton Bern
Herr Sascha Tarli
Münsterplatz 12
3011 Bern

Bern, 14. Oktober 2020

Verordnungen über die GERES-Plattform und die ZPV: Konsultations- und Mitberichtsverfahren; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Tarli

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zu den Verordnungen über die GERES-Plattform und die ZPV Stellung nehmen zu können.

Er stellt fest, dass die im Konsultationsverfahren auf Verwaltungsebene eingeflossenen Hinweise übernommen wurden. Der Gemeinderat dankt Ihnen dafür. Er unterstützt grundsätzlich sowohl den Verordnungsentwurf zur GERES-Plattform als auch denjenigen zur ZPV.

Hinsichtlich der im Anhang 3 zur Verordnung über die GERES-Plattform aufgeführten Berechtigungsregelungen möchte der Gemeinderat darauf hinweisen, dass diese Matrix nicht vollständig ist. Der Gemeinderat würde es begrüßen, wenn der Anhang 3 soweit ergänzt werden könnte, dass sich der Erlass beziehungsweise die Anpassung der stadtbernischen Verordnung vom 25. Januar 2017 über die Berechtigungsregelung für die Gemeinderegistersysteme (Berechtigungsverordnung GERES; VO GERES; SSSB 152.051) erübrigen würde. Namentlich sind im Anhang 3 analog der aktuell geltenden Berechtigungsverordnung GERES der Stadt Bern folgende Organisationseinheiten aufzunehmen:

- Finanzinspektorat (Revisorin/Revisor)
- Stadtkanzlei (Mitarbeitende Stimmregister)
- Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz
- Informatikdienste.

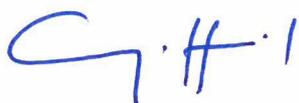
Aufgrund der Aufgabenteilung in der Stadt Bern sind Bestattungsamt und Friedhofverwaltung organisatorisch und örtlich getrennt. Beide Stellen benötigen aber zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben analoge oder vergleichbare Hilfsmittel. So ergibt sich in der Stadt Bern die Notwendigkeit, dass nebst dem Bestattungsamt auch die administrative Fried-

hofverwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgabe im Anhang 3 aufzunehmen ist. Diese Einschätzung teilt die Stadt Bern mit den von ihr angefragten umliegenden Gemeinden. Das Anliegen entspricht einem abgestützten Bedürfnis.

Der Gemeinderat regt an, den Gemeinden und Städten die Möglichkeit einzuräumen, im Rahmen eines erweiterten oder verlängerten Konsultationsverfahrens zusätzliche, bisher nicht aufgeführte, GERES-Zugriffsberechtigte zu melden und so den gesetzgebenden und administrativen Aufwand auf kommunaler Ebene auf das notwendige Minimum zu verringern.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber